

GEMEINDE ROETGEN - 13. FNP-Änderung ,Schwerzfelder Straße‘

(Stand 28. Januar 2022)

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Verfahren gem. ' 3 (1) BauGB - und ' 4 (1) BauGB - Beteiligung der Träger öffentlicher Belange - eingegangenen Anregungen

lfd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T1	Fernstraßen- Bundesamt	31.05.2021	<p>Zu den Zuständigkeitsverhältnissen im Rahmen des Verfahrens Bauleitplanung möchten wir Sie auf folgendes aufmerksam machen.</p> <p>Hierzu möchten wir kurz den Begriff der Bauleitplanung beleuchten, der ein Konglomerat aus Flächennutzungsplan und Bebauungsplan darstellt. Gem. § 4 BauGB sind bei Bauleitplanungen die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Diese Aufgabe nimmt seit 1. Januar 2021 die Autobahn GmbH des Bundes (AdB) für die Bundesautobahnen als Träger der Straßenbaulast wahr (§1 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 InfrGG-BV).</p> <p>Daneben ist das Fernstraßen Bundesamt in 1) Flächennutzungsplan und 2) Bau und 3) Genehmigungsverfahren zur Erteilung einer Zustimmung zu beteiligen, sofern die Planung den Bereich von 100 m links</p>		Die Hinweise werden zum Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
		01.06.2021	<p>und rechts der Autobahn gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn betrifft.</p> <p>Bei der Durchführung eines Bebauungsverfahrens entfällt eine direkte Beteiligung des Fernstraßen Bundesamtes neben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB). Die AdB gibt eine Gesamtstellungnahme unter Berücksichtigung der anbaurechtlichen Interessen ab (§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 12 InfirGG BV, welcher die AdB direkt mit dem § 9 Abs. 7 FStrG beleiht). Somit ist im Fall eines Bebauungsverfahrens lediglich die AdB direkt durch den Antragsteller zu beteiligen.</p> <p>Entsprechend erhalten Sie die Antragsunterlagen zum Bebauungsplan zurück. Wir bitten Sie, Ihr Stellungnahmeersuchen der Autobahn GmbH des Bundes zuzuleiten.</p> <p>Aufgrund des großen Abstands zur BAB 44 (Roetgen) von ca. 10 km besteht in diesem Fall keine anbaurechtliche Betroffenheit des Fernstraßen Bundesamtes.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde der Autobahn GmbH zugeleitet.</p>			

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T2	Bezirksregie- rung Düsseldorf	01.06.2021	<p>Mit Rundverfügung vom 01.10.2020 wurde informiert, dass Anträge auf Luftbildauswertung ab dem 01.11.2020 ausschließlich mit KISKaB (Kommunale Informationssystem über die Kampfmittelbelastung) als Modul von IG-NRW https://iv.kommunen.nrw.testa.de.net/IGNRW/ (Informationssystem Gefahrenabwehr NRW) beantragt werden können.</p> <p>Daher sende ich Ihnen ihren beigefügten Antrag auf Luftbildauswertung unbearbeitet mit der Bitte zurück, diesen über KISKaB einzureichen.</p> <p>Sofern Sie über keinen Zugang zu KISKaB verfügen, beantragen Sie bitte bei ihrem lokalen IG-NRW-Administrator sowohl einen Zugang zu IG-NRW als auch zum Modul KISKaB. In der Regel ist dieser lokale IG-NRW-Administrator ein Mitarbeiter ihrer Feuerwehr.</p> <p>Alternativ beteiligen Sie bitte ihre zuständige Ordnungsbehörde mit der Bitte, eine Luftbildauswertung einzuholen.</p> <p>Im Übrigen ist nach §1 OBG die örtliche Ordnungsbehörde zu-</p>	<p>Eine entsprechende Stellungnahme des Kampfmittelbeseitigungsdiens wurde im nachgeordneten Bauungsplanverfahren eingeholt. Gemäß Luftbildauswertung liegen keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln vor.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T3	ASEAG	01.06.2021	<p>ständig für die Gefahrenabwehr. Daher ist der Kampfmitteilbeseitigungsdienst in Fragen einer möglichen, von Kampfmitteil ausgehenden Gefahren kein TÖB, sondern ihre Ordnungsbehörde.</p> <p>Gegen die 13. Flächennutzungsplanänderung - Schwerzfelder Straße - Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung bestehen seitens der ASEAG folgende Bedenken.</p> <p>Die Erschließung des Plangebietes wird durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zurzeit nur schlecht sichergestellt. Wir weisen darauf hin, dass die Fußwegeentfernung vom Plangebiet bis zu den nächstliegenden Bushaltestellen "Roetigen Schwerzfelder Straße" im Bereich der Schwerzfelder Straße bzw. Offermannstraße rund 800 m beträgt (mehr als 400 bis 700 m) und somit keine ausreichende Erschließungsqualität durch den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gegeben ist. Eine Verbindung in Richtung Aachen bzw. Simmerath und Monschau ist nicht umsteigefrei möglich (die oben genannte</p>	<p>Die sinnvolle städtebauliche Arrondierung des Standortes wird höher gewichtet als eine gute Erreichbarkeit durch den ÖPNV. Deswegen soll trotz der ungenügenden Anbindung gegenüber dem heutigen Stand durch die Änderung des Flächennutzungsplanes ein weiteres Wohnhaus mit max. 2 Wohneinheiten ermöglicht werden.</p>	Die Hinweise werden zum Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Haltestelle wird nur von einem Ortsbus Linie 64 angefahren). Diese ÖPNV-Verbindungen sind nur durch Umstieg oder einem Fußweg von ca. 1,6 km wahrnehmbar.</p> <p>Der Nahverkehrsplan 2016 - 2020 für die Städteregion Aachen weist als Zielvorstellung für eine zumutbare fußläufige Erreichbarkeit der Haltestellen für ein Grundzentrum, Ortsteil Randlage 400 m aus. Die Erschließung durch den ÖPNV dient der Grundversorgung der Einwohner und Beschäftigten. Darüber hinaus wird die Zielsetzungen sichergestellt, die Lagegunst der Gemeinde zu stärken und die Erreichbarkeit zu sichern.</p>				
T4	Straßen-NRW	02.06.2021	Gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.	-	-	-	-
T5	Stadt Aachen; FB 61	07.06.2021	Aus ihren Verfahrensunterlagen geht hervor, dass es sich bei der o.g. Änderung des Flächennutzungsplans um ein Grundstück von 0,14 ha am Ortsrand von Roetgen handelt, als landwirtschaftliche Fläche im FNP dargestellt. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans soll diese Darstel-	-	-	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T6	Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr	07.06.2021	<p>lung in die Darstellung Wohnbaufläche geändert werden zur Errichtung von zwei Einzelhäuser. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen gem. §1a Abs. 2 BauGB wird im Vorentwurf zur FNP-Änderung begründet dargelegt.</p> <p>Aus Sicht der vorbereitenden Bauleitplanung der Stadt Aachen bestehen keine Bedenken gegen die 14. Änderung des FNPs.</p> <p>Durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr beeinträchtigt, jedoch nicht beeinträchtigt.</p> <p>Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- /und Abgasmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche</p>	<p>Innerhalb der textlichen Festsetzungen des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens wird ein entsprechender Hinweis auf die Lage im Militärischen Fluggebiet aufgenommen.</p>	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

lfd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T7	Westnetz GmbH	09.06.2021	<p>gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können.</p> <p>Diese Stellungnahme betrifft nur das von uns betreute Nieder- und Mittelspannungsnetz bis zur 35-kV-Spannungsebene.</p> <p>Gegen die oben angeführten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen unsererseits keine Bedenken, da keine von uns betreuten Versorgungsanlagen von den Planungen der Gemeinde Roetgen betroffen sind.</p>	-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-
T8	Geologischer Dienst NRW	15.06.2021	<p>Zu o. g. Verfahren gebe ich im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung folgende Informationen und Hinweise:</p> <p>Baugrund Die Baugrundeigenschaften sind objektbezogen zu untersuchen und zu bewerten.</p> <p>Schutzgut Boden Aufgrund der vorhandenen Bodenverhältnisse ist eine Versickerung ausgeschlossen (vgl. auch Kap. 6.3 und Kap. 2.2.3 der Begründung; Stand 12. März 2021). Dieser Sachverhalt sollte in die Textlichen Festsetzungen aufgenommen werden.</p>	<p>Der Baugrund wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens untersucht.</p> <p>Innerhalb der textlichen Festsetzungen des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens wurde gleichzeitig unter Punkt C 5. ‚Be-seitigung des Niederschlagwassers‘ ein Hinweis auf die vorgesehene ortsnah gedrosselte Einleitung des Niederschlagwassers in den nord-</p>	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
T9	PLEdoc GmbH	16.06.2021	<p>Wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme nicht betroffen werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen • Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen • Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg • Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen • Mittelrheinische Erdgas-transportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen • Nordrheinische Erdgas-transportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund • Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen • GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher 	<p>östlich gelegenen Gräben aufgenommen. Zusätzlich wird dort darauf hingewiesen, dass aufgrund der Bodenverhältnisse eine Versickerung ausgeschlossen ist.</p>			

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG, Straelen (hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH)</p> <p>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</p> <p>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</p> <p>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</p> <p>Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p>Gegen die im Betreff genannten Verfahren bestehen aus kriminalpräventiver Sicht keine</p>	<p>Bei der Regelung planexterner Ausgleichsmaßnahmen wird die Firma PLEdoc beteiligt, sofern sie von der Maßnahme betroffen ist.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	-	-
T10	Polizeipräsidium Aachen	23.06.2021		-	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
T11	Kupferstadt Stolberg, Amt für Stadtentwicklung	28.06.2021	<p>Bedenken. Im weiteren Verlauf des Verfahrens kann aus kriminalpräventiver Sicht detailliert Stellung genommen werden.</p> <p>Mit Schreiben vom 26.05.2021 haben Sie die Kupferstadt Stolberg zu o.g. Planung um ihre Stellungnahme gebeten.</p> <p>Hiermit teile ich Ihnen freundlich mit, dass die Belange der Kupferstadt Stolberg von der genannten Planung nicht betroffen sind.</p>	-	-	-	-
T12	Regionetz GmbH	28.06.2021	<p>Den o. a. Arbeiten wird zugestimmt, wenn folgende Auflagen eingehalten werden: Die Anlagen der Regionetz GmbH dürfen nicht überbaut werden.</p> <p>Zu unseren Versorgungsanlagen müssen folgende Regelungen eingehalten werden: Bei Signalkabeln: 0,30 m, Gasrohrleitungen DN < 300: 0,50 m, Gasrohrleitungen DN ≥ 300: 0,80 m, Falls oben angeführte Mindestabstände zu den Versorgungs-</p>	Im Änderungsbereich sind keine Anlagen der Regionetz betroffen.	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>anlagen der Regionetz GmbH ausnahmsweise nicht eingehalten werden können, ist eine besondere Abstimmung mit den Verantwortlichen durchzuführen.</p> <p>Der seitliche Abstand zwischen geplanten Baumstandorten und den Versorgungsanlagen der Regionetz GmbH sollte – um auf Schutzmaßnahmen generell verzichten zu können – mehr als 2,50 m betragen und darf 1,00 m grundsätzlich nicht unterschreiten.</p> <p>Bei Baugruben, deren Sohle unter dem Niveau unserer Versorgungsleitungen liegt, ist zwischen Grabenwand und den Versorgungsleitungen ein ausreichender seitlicher Abstand einzuhalten, so dass eine Gefährdung unserer Anlagen mit Sicherheit ausgeschlossen ist. Es ist besondere Sorgfalt auf den Grabenverbau und die Verfüllung zu legen, um ein Nachsacken des Bodens und hierdurch einen Bruch der Versorgungsleitungen zu vermeiden. Das Bauverfahren ist so zu wählen, dass die vorhandenen</p>				

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>Versorgungsanlagen nicht durch äußere Einwirkungen, z.B. Erschütterungen, Setzungen, Lasten usw., beschädigt werden.</p> <p>Bei Setzungen werden wir die Versorgungsleitungen auf Kosten des Verursachers regelmäßig überprüfen. In Leitungsnähe und Kreuzungsbereichen ist Handschachtung erforderlich.</p> <p>Wir bitten die ausführende Tiefbaufirma vor Baubeginn die aktuellen Planunterlagen bei der Regionetz GmbH einzuholen.</p>				
T13	IHK Aachen	29.06.2021	<p>Da der vorgesehene Planetenwurf die Belange der gewerblichen Wirtschaft entweder gar nicht berührt oder - wo es der Fall ist - hinreichend berücksichtigt, bestehen seitens der Industrie- und Handelskammer (IHK) Aachen keine Bedenken.</p>	-	-	-	-
T14	Bezirksregierung Köln, Dez. 54	30.06.2021	<p>Zu dem Verfahren gebe ich folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Grundwasser:</p> <p>Im Rahmen des Möglichen und zur Sicherung der Grundwasserneubildung wird angeregt, die Flächen möglichst minimal</p>	Zwischenzeitlich wurde für das nachgeordnete Bebauungsplanverfahren ein Entwässerungskonzept vorgelegt. Dieses Konzept wird zur	Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
			<p>zu versiegeln, um eine lokale Versickerung von Niederschlagswasser weiter zu ermöglichen. Eine Nachverdichtung von Flächen sowie die Versiegelung von Freiflächen sind in Bezug auf die Grundwasserneubildung negativ zu bewerten (Verschlechterungsverbot § 47 WHG), da jede Versiegelung dazu führt, dass der Grundwasserleiter in seiner Bilanz gemindert wird.</p> <p>Das geplante Vorhaben liegt im Grundwasserkörper (GWK) 282_12 – „Linksrheinisches Schiefergebirge“. Dieser GWK wurde im 2. Bewirtschaftungsplan (BWP) und im 3. BWP im mengenmäßigen sowie im chemischen Zustand mit „gut“ bewertet. Gegen eine Änderung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans „Schwerfelder Straße“ der Stadt Roetgen bestehen keine Bedenken.</p> <p>Ansonsten erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).</p>	Offenlage vorgelegt.			

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T15	Wasserverband Eifel-Rur	30.06.2021	<p>Durch die Bebauungsplan-Änderung wird die Möglichkeit einer lokal erhöhten Verdichtung geschaffen. Dabei können auf der bisher unbebauten Fläche ca. 1000 m² versiegelte Flächen entstehen. Gemäß der Flächennutzungsplanung könnte das Niederschlagswasser in den vorhandenen Wegeseiten-graben Prümcher Graben eingeleitet werden, der durch die Gemeinde unterhalten wird. Der Wegeseitengraben entwässert in den Weserbach. Grundsätzlich darf durch die Nachverdichtung keine Verschärfung der Hochwassersituation an der Vicht verursacht werden und die Wirkung der Nachverdichtungsflächen auf die Überschwemmungsgebiete muss untersucht werden. Das Entwässerungskonzept ist im weiteren Verfahren mit dem Wasserverband Eifel – Rur abzustimmen.</p> <p>Das Schmutzwasser leitet in das Mischwassernetz im Einzugsgebiet des RÜB2 Schwerzfelderstr. ein. Aufgrund der niedrigen Entlastungsrate und des hohen Mischungsverhältnisses gibt es aus Emissions-</p>	<p>Zwischenzeitlich wurde im Rahmen des nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens ein Entwässerungskonzept erstellt. Dieses Konzept wird zur Offenlage vorgelegt und wurde durch das Büro Achten & Jansen, Aachen, mit dem WVER abgestimmt.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
T16	LVR Amt	30.06.2021	<p>sicht keine Bedenken.</p> <p>Auf Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen sind keine Konflikte zwischen der Planung und den öffentlichen Interessen des Bodendenkmalsschutzes zu erkennen. Zu beachten ist dabei jedoch, dass Untersuchungen zum Ist-Bestand an Bodendenkmälern in dieser Fläche nicht durchgeführt wurden. Von daher ist diesbezüglich nur eine Prognose möglich.</p> <p>Ich verweise daher auf die Bestimmungen der §§ 15, 16 DSchG NRW (Meldepflicht und Veränderungsverbot bei der Entdeckung von Bodendenkmälern) und bitte Sie, folgenden Hinweis in die Planungunterlagen aufzunehmen: Bei Bodenbewegungen auftretende archäologische Funde und Befunde sind der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder dem LVR Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland, Außenstelle Nideggen, Zehnthofstraße 45, 52385 Nideggen, Tel.: 02425/9039-0, Fax: 02425/9039-199, unverzüglich zu melden. Bodendenkmal und</p>	<p>Im nachgeordneten Bebauungsplanverfahren wird auf die Belange des Bodendenkmalsschutzes hingewiesen.</p>	<p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>	-	-

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungsergebnis Bauausschuss	Abstimmungsergebnis Rat
T17	StädteRegion Aachen, A 70 Umweltamt	30.06.2021	<p>Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des LVR Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.</p> <p>Die StädteRegion Aachen nimmt zur vorgelegten Bauleitplanung wie folgt Stellung.</p> <p>A 70 - Umweltamt</p> <p>Allgemeiner Gewässerschutz:</p> <p>Es bestehen zurzeit gegen den Bebauungsplan Nr. 9, 10. Änderung Bedenken.</p> <p>Es ist in Entwässerungskonzept vorzulegen.</p> <p>Gegen die 13. Flächennutzungsplanänderung bestehen keine Bedenken.</p> <p>Für Rückfragen steht Ihnen Herr Rasche unter der Tel.-Nr. 0241/5198-7019 zur Verfügung.</p> <p>Natur und Landschaft: Es bestehen Bedenken.</p>				

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzinhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung ist zu korrigieren. Der Gehölzstreifen, der an der südwestlichen Seite des Flurstücks 363 angelegt werden soll, ist zu schmal. Auf einer derart kleinen Fläche kann sich keine freiwachsende Heckenstruktur, die sich mit 17 Ökowertpunkten bewerten ließe, entwickeln. Hier kann sich höchstens eine Schnitthecke entwickeln, die mit 11 Ökowertpunkten zu bewerten wäre.</p> <p>Die Bilanzierung muss entsprechend angepasst werden, sodass mehr Ökowertpunkte extern ausgeglichen werden müssen. Wie diese verbleibenden Ökowertpunkte auszugleichen sind, ist mit mir abzusprechen.</p> <p>Gegen die oben genannten Planungen der Gemeinde Roetgen bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Aachen, keine vorläufigen Bedenken. Als Landwirtschaftskammer begrüßen wir, dass der Ausgleich für notwendige Kompen-</p>	<p>Die Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung wurde zwischenzeitlich korrigiert. Der angesprochene Bereich wurde anstatt als freiwachsende Hecke nun als Schnitthecke mit 11 Ökowertpunkten gewertet.</p> <p>Der verbleibende Ausgleichsbedarf soll über das Ökokonto der Gemeinde Roetgen abgewickelt werden.</p>	<p>Die Hinweise werden zum Kenntnis genommen.</p>	-	-
T18	Landwirtschaftskammer NRW	02.07.2021		-	-	-	-

T = Träger öffentlicher Belange
B = Bürger

Ifd. Nr.	Name, Anschrift	Schreiben vom	Kurzhalt der Anregung	Stellungnahme der Gemeinde	Beschlussvorschlag	Abstimmungs- ergebnis Bau- ausschuss	Abstimmungs- ergebnis Rat
			<p>sationsmaßnahmen zu 69,9 % innerhalb des Plangebietes erfolgen kann und weiterer Ausgleichsbedarf über das Ökokonto der Gemeinde Roetgen erfolgen soll.</p> <p>Sollte im weiteren Verlauf der Planung dennoch landwirtschaftlich genutzte Fläche zur Kompensation herangezogen werden, so behalten wir es uns vor, diesbezüglich Bedenken zu äußern.</p>				